

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buer.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.082

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)249/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 249/J betreffend "Auswirkungen der EZB-Niedrigzins-Politik auf die Veranlagungen der Wirtschaftskammern", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 4. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und der Anfrage:

1. *Wie haben sich die Finanzanlagen der Wirtschaftskammer seit 2010 entwickelt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundes-, Landeswirtschaftskammer und Fachverbände)*
 - a. *davon Wertpapiere des Anlagevermögens?*
 - b. *davon Beteiligungen?*
 - c. *davon Ausleihungen?*
 - d. *davon Sonstige?*
 - e. *Finanzanlagen insgesamt?*
2. *Wie haben sich seit 2010 folgende Kennzahlen des Umlaufvermögens entwickelt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundes-, Landeswirtschaftskammer und Fachverbände)*
 - a. *Wertpapiere des Umlaufvermögens?*
 - b. *Guthaben bei Kreditinstituten/Banken?*

Dazu ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte tabellarische Auflistung in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie haben sich seit 2010 folgende Zins-Kennzahlen entwickelt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundes-, Landeswirtschaftskammer und Fachverbände)*
- a. *Finanzerfolg?*
 - b. *Zinsertrag?*
 - c. *Kapitalertragssteuer?*
 - d. *Zinssaldo?*

In der in der Haushaltsordnung vorgesehenen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Positionen für einen Zinsertrag, die Kapitalertragssteuer und einen Zinssaldo vorgesehen. Zum Finanzerfolg, bei der es sich um einen Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen handelt, ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte tabellarische Auflistung in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Warum sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Landeskammer nicht generell öffentlich? (Bitte um Übermittlung der Bilanzen und Gewinn und Verlustrechnungen der Landeswirtschaftskammern nach dem Format der Wirtschaftskammer Oberösterreich)*

Nicht nur die in der Anfrage erwähnte Wirtschaftskammer Oberösterreich, sondern auch alle anderen Wirtschaftskammern stellen ihre Gewinn- und Verlustrechnungen für ihre Mitglieder online bereit.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Welche Grenzen setzt die Aufsicht der Anhäufung von Vermögensbeständen in den Wirtschaftskammern?*

Maßstab der Aufsicht ist die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte (§ 136 WKG).

Beilage

Wien, am 4. Februar 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

